

**Körperschaftsteuerstatistik 1961:** An Hand von Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide sind alle Steuerpflichtigen in der Statistik erfaßt worden, die für den Veranlagungszeitraum 1961 zur Körperschaftsteuer veranlagt wurden. Erstmals sind die Organgesellschaften (Tochtergesellschaften) mit dem ihnen nach Erfüllung des Ergebnisabführungsvertrags verbleibenden Einkommen und der dafür festgesetzten Steuerschuld gesondert nachgewiesen worden.

**Lohnsteuerstatistik 1961:** In die Statistik wurden alle Lohnsteuerpflichtigen einbezogen, deren Lohnsteuerkarten oder Lohnsteuerüberweisungsblätter an die Finanzämter zurückgeflossen und von diesen den Statistischen Landesämtern zur Aufbereitung übersandt worden waren.

Die Lohnsteuerstatistik 1961 ist, wie die Statistiken für die Jahre 1950, 1955 und 1957, repräsentativ aufbereitet worden; die Ergebnisse wurden auf die Gesamtzahl der erfaßten Lohnsteuerbelege hochgerechnet.

**Einheitswertstatistik 1963:** An Hand von Durchschriften der Feststellungsbescheide wurden die gewerblichen Betriebe erfaßt, für die auf den 1. 1. 1963 ein Einheitswert festgestellt worden ist. In der Statistik nicht enthalten sind überschuldete Betriebe und solche, für die ein Einheitswert nicht festgestellt zu werden braucht, weil sie weder zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital noch zur Vermögensteuer herangezogen werden.

**Vermögensteuerstatistik 1963:** Die Statistik ist in Verbindung mit der Vermögensteuer-Hauptveranlagung auf den 1. 1. 1963 durchgeführt worden. Als Erhebungsunterlagen dienten Durchschriften der Vermögensteuerbescheide.

In die Ergebnisse wurden alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen einbezogen, die nach § 6 Abs. 1 VStDV als natürliche Personen gemäß Ziffer I dieser Vorschrift eine Vermögenserklärung abzugeben hatten oder als nichtnatürliche Personen (ausgenommen Mindestbesteuerungsfälle) ein Gesamtvermögen aufwiesen, das 10 000 DM überstieg.

**Erbschaftsteuerstatistik:** Die Statistik ist bis 1962 jährlich an Hand von Nachweisungen der Finanzämter aufgestellt worden. Sie umfaßt die Erwerbe, für die die Steuerschuld nach dem 31. 12. 1948 entstanden ist, ein endgültiger Steuerbescheid in dem der Erhebung zugrunde liegenden Kalenderjahr erteilt und ein Steuerbetrag festgesetzt worden ist.

#### D. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerstatistik wird ab 1962 nur noch in einem zweijährlichen Turnus durchgeführt. Der Umsatzsteuerstatistik für das Kalenderjahr 1964 liegt — wie für die Jahre 1955 bis 1961 — ein eingeschränktes Erhebungsprogramm zugrunde. Das Verfahren der Erhebung entspricht dem der Statistiken für die Jahre 1954 bis 1962. Als Erhebungsunterlagen dienen Statistische Blätter, in die von den Finanzämtern die in die Umsatzsteuer-Überwachungsbogen eingetragenen Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen übernommen wurden. Erfaßt wurden nur die Unternehmen mit Umsätzen über 12 500 DM, bei freien Berufen, Handelsvertretern und Maklern mit ausschließlich freiberuflichen Umsätzen nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 20 500 DM.

#### E. Verbrauchsteuern

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Sollbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen (vgl. unter A) ab. In der Hauptsache werden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.

#### F. Realsteuern

**Realsteuervergleich:** Bei den veröffentlichten Ergebnissen handelt es sich um Teilergebnisse aus dem jährlichen Realsteuervergleich, der auf den kassenmäßigen Realsteuereinnahmen der Gemeinden basiert und insbesondere den Zwecken des Länderfinanzausgleichs dient. Die Realsteuergrundbeträge werden an Stelle der nicht einheitlich vorliegenden Meßbeträge nach der Formel Istaufkommen geteilt durch Hebesatz mal 100 errechnet.

### A. Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

#### 1. Haushaltsansätze der Gebietskörperschaften 1966 nach Aufgabenbereichen\*)

Aufgabenbereich	Nettoausgaben in Mill. DM						Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. (Gv.)
	Bund <sup>1)</sup>	Lastenausgleichsfonds	ERP-Sondervermögen	Länder			
				zusammen <sup>2)</sup>	ohne Stadtstaaten <sup>3)</sup>	Stadtstaaten	
Oberste Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten .....	1 110	—	1	635	484	151	—
Verteidigung .....	18 499	—	—	—	—	—	—
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Rechtsschutz	429	—	—	4 132	3 404	729	528
Innere Verwaltung und allgemeine Staatsaufgaben, Finanzverwaltung .....	1 253	35	1	2 178	1 807	371	1 592
Unterricht, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung, kirchliche Angelegenheiten .....	1 731	—	6	11 690	10 238	1 453	4 145
Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Sport und Leibesübungen .....	19 594	1 768	14	5 186	3 406	1 780	7 654
Wirtschaft und Verkehr .....	11 094	48	929	8 010	6 734	1 276	6 889
Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft .....	1 421	+ 99 <sup>3)</sup>	28	4 344	3 211	1 134	1 698
Wiedergutmachung, besondere Kriegsfolgeaufgaben .....	1 608	—	—	1 010	721	288	—
Wirtschaftsunternehmen .....	2 657	—	77	1 065	819	246	1 453
Allgemeine Finanzen .....	8 486	547	34	8 495	8 637	+ 142 <sup>3)</sup>	2 111
<b>Insgesamt ...</b>	<b>67 882</b>	<b>2 299</b>	<b>1 090</b>	<b>46 744</b>	<b>39 459</b>	<b>7 285</b>	<b>26 071</b>

\*) Ausgaben nach den Haushaltsplänen unter Berücksichtigung der Zu- und Absetzungen, abzgl. der Zahlungen von Gebietskörperschaften.

<sup>1)</sup> Nach dem Regierungsentwurf. — <sup>2)</sup> Schleswig-Holstein geschätzt. — <sup>3)</sup> Mehreinnahmen.